



## Beschluss

Name  Vornamen  Geburtsdatum	Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung / Ortsverwaltung  <b>Stempel</b>
--	--

- Antrag auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen  
(Datum / Handzeichen)
- Kostenerhebung Euro

**U n t e r s c h r i f t s a u f k l e b e r**  
Bitte mit offener Klammerung anheften

**Bitte beachten:**  
Unterschrift mit der Schutzfolie leicht ankleben, da diese wieder abgelöst werden muss.

### Nur von der Fahrerlaubnisbehörde auszufüllen:

- Einbestellt zur Abholung/Rücksprache am \_\_\_\_\_
- Bestellung FQN

**Sonstige Vermerke:**

Fahrerqualifizierungsnachweis

erhalten am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Information zur Datenerhebung und -verarbeitung gem. Art. 13 DS-GVO

Sie haben einen Antrag auf Erteilung eines Fahrerqualifizierungsnachweises gestellt. Hierzu ist es erforderlich, dass das Amt für öffentliche Ordnung personenbezogene Daten bei Ihnen erhebt, diese verarbeitet und nutzt. Hierzu folgende Informationen:

Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Freiburg i.Br. Amt für öffentliche Ordnung Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i.Br. E-Mail: <a href="mailto:fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de">fahrerlaubnisbehoerde@stadt.freiburg.de</a>
Kontakt Behördliche/r Datenschutzbeauftragte_r	Stadt Freiburg i.Br. Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@stadt.freiburg.de">datenschutz@stadt.freiburg.de</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 57 FeV und § 50 StVG sowie § 8 BKrFQV und § 15 BKrFQG zum Zweck der Erteilung eines Fahrerqualifizierungsnachweises erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab der Stellung Ihres Antrags auf Lebenszeit gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Bundesdruckerei
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a>
Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschl. Profiling	nein
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nach § 8 Abs. 2 BKrFQV verpflichtet, diese Daten mitzuteilen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann der Fahrerqualifizierungsnachweis nicht erteilt werden.